

Der

in \_\_\_\_\_ hat die Aufnahme des unten beschriebenen Tieres in die  
Schlachtviehversicherung beantragt.

Dem Antrage konnte nicht stattgegeben werden,

- da das Tier äußerlich schon als krank erscheint (§ 8 unter a des Gesetzes)\* —  
da das Tier in so mangelhaftem Ernährungsstande sich befindet, daß Krankheitsverdacht begründet  
erscheint (§ 8 unter b des Gesetzes)\* —  
da der Nachweis nicht erbracht ist, daß das Tier mindestens seit einem Monat im Zirkentum oder  
einem nach § 12 des Gesetzes demselben gleichgestellten deutschen Bundesstaate eingestell  
gewesen ist (§ 8 unter c des Gesetzes).

(Ort und Datum)

Der Fleischbesorger — Schlachthofdirektor.\*)

\*) Das nicht Zutreffende ist zu durchstreichen.

Art und Geschlecht.	Ungefährtes Alter (bei Rälbern nach Monaten).	Farbe.	Besondere Kennzeichen.